

Nr. 3571/J

II-7401 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

1992 -10- 09

A N F R A G E

des Abgeordneten Srb und FreundInnen

an den Bundesminister für Justiz

betreffend Verhalten der Justizbehörden im Fall Reisacher

Die heute 11 Jahre alte Gertrude Reisacher kam, wie ca. 100 Kinder jährlich, mit einem Hydrocephalus (Wasserkopf) zur Welt, der vorerst durch Ableitung der Gehirnflüssigkeit gut behandelt wurde. Leider verliefen die Folgebehandlungen ganz anders. In 10 Operationen büßte Gertrude 90 Prozent ihrer Gehirnfunktion ein und wurde zum Pflegefall (siehe auch Anfrage an den Gesundheitsminister).

Ihr Vater, Raimund Reisacher erstattete Anzeige wegen Fälschung und Unterdrückung von Beweismitteln, falscher Beweisaussagen von Ärzten und wegen Erstellung meineidiger Gutachten.

Als Reaktion darauf informierte der Präsident des OLG Linz am 27.5.91/Jv 4129-17/91-2 Herrn Dipl.Ing. Reisacher, daß zu seiner Dienstaufsichtsbeschwerde betreffend die Richter Dr. Bittmann und Dr. Hadwiger in ihrer Eigenschaft als Untersuchungsrichter eine Verantwortung des Präsidenten des Landesgerichtes Linz veranlaßt wurde.

Vom Ergebnis wurde Reisacher am 30.9. informiert, demnach erging eine Sachverhaltsdarstellung an den Vorsitzenden des zuständigen Disziplinargerichts. Dieser erklärte Reisacher mündlich, die Sache zur Überprüfung an den Leiter der OStA, Hofrat Komar, weitergegeben zu haben.

Am 17. 6. 91, Jv 4129-17/91-5 wurde Reisacher vom Präsidenten des OLG Linz ein Aktenvermerk über weitere strafprozeßordnungswidrige Vorgänge übermittelt, in welche Dr. Hadwiger, diesmal als Ratskammermitglied, sowie der Ratskammervorsitzende Dr. Öttl, Vizepräsident des Landesgerichtes Linz, involviert sind. Dieser Aktenvermerk wurde auch der Oberstaatsanwaltschaft Linz übermittelt.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an Sie, Herr Bundesminister, folgende

A N F R A G E

- 1) Hat die OStA einen Vorhabensbericht an das Bundesministerium für Justiz erstattet?

Wenn ja, wie war das weitere Vorgehen des Bundesministerium für Justiz?

Wenn nein, aus welchen Gründen wurde kein Vorhabensbericht vorgelegt bzw. keine Verfolgung beantragt?

- 2) Warum hat es im Mai bzw. Juni 1991 keine diesbezüglichen Disziplinaranzeigen gegeben?